

20. April 2006

## Bevormundung

„Betroffenenkontrollierte Fortbildung als Baustein zur Psychiatriereform?“  
SP 2/2006

Wie frustrierend ist es, ein SP-Heft mit einem eigenen Artikel in der Hand zu haben, wenn die Redaktion den Titel verhunzt hat. Wäre es nur das, könnte man es als redaktionelles Malheur abtun. Weit gefehlt. Ich hatte meinen Artikel mit dem Begriff der Betroffenenkontrolle überschrieben. Was machte die Redaktion aus Kontrolle? Sie setzte „Nicht über uns ohne uns“ darüber und reduzierte so Kontrolle auf bloße Mitsprache. Ironischerweise ohne mit mir als Autor darüber zu sprechen. Auf meine Anfrage, ob es sein könne, dass sich die Redaktion diesen Titel für meinen Beitrag ohne Rücksprache ausgedacht habe, erhielt ich die freundliche Antwort, es tue leid, wenn mir die Überschrift nicht gefalle, die Redaktion halte es seit Jahren so, dass – insbesondere sperrige – Überschriften Aufgabe der redaktionellen Bearbeitung/des Layouts seien und nicht mit den Autoren abgestimmt werden müssten. Dies entspreche den Gepflogenheiten anderer Zeitschriften, es habe sich bisher niemand darüber beschwert.

Dann möchte ich hiermit den Anfang machen. In bin seit 1979 psychiatriepolitisch aktiv und habe noch nie eine solche Entstellung eines Artikels erlebt. Für den Fall, dass nun auf die Mitarbeit von Psychiatriebetroffenen in der SP-Redaktion verwiesen werden sollte: Auch eine psychiatrische Diagnose ist kein Zertifikat für redaktionelles Feingefühl.

Bleibt als Fazit: Danke für die (unfreiwillige) Verstärkung meiner Forderung nach qualifizierter Fortbildung aus der Perspektive von Betroffenen!

Mit freundlichen Grüßen

